

KURZAUSSCHREIBUNG

 	 <p>KLASSIK KART-CLUB DEUTSCHLAND IM KCD 90</p>	<p>DMV e. V. - Sportabteilung – Otto-Fleck-Schneise 12 60528 Frankfurt / Main Tel.: 069 695002-15 Fax : 069 695002-21 mander@dmv-motorsport.de</p>
---	--	---

Kart Clubsport Rennen

Gültig ab 2018

Datum der Veranstaltung	16. / 17.. Juni 2018		
Titel der Veranstaltung	9. Internationaler Deutscher DMV Klassik Kart Pokal		
Ort der Veranstaltung	Motorsportarena Stefan Bellof, Oppenrod		
Veranstalter / Clubnummer	KCD'90 e.V. im DMV, Clubnummer 888		
Ansprechpartner Name, Vorname	Reinhard Tropp		
Straße, Hausnummer	Andréstraße 28		
PLZ, Ort	63067 Offenbach		
Telefon	0177 2439865	Telefax	069 810291
Emailadresse	kcd90@gmx.de		
Internetseite des Clubs	www.kcd90.de		

Wird von der zuständigen Sportabteilung ausgefüllt:

Die Ausschreibung wurde von der DMV-Sportabteilung geprüft und unter der

Reg.Nr. KC/2018687 genehmigt am 06.06.2018

Unterschrift _____ Stempel



1. Organisation:

Veranstaltungsleiter	<u>Reinhard Tropp, Offenbach</u>
Schiedsgericht:	<u>Botho Wagner, Obertshausen</u> <u>Adi Tischer, Olpe</u> <u>Friedel Hoben, Weyerbusch</u>
Techn. Überprüfung:	<u>Marc Heiming, Hasselbach</u>
Zeitnehmer:	<u>Camp Company, Wittgenborn</u>
Arzt	<u>DRK Lich</u>
Sanitätsdienst:	<u>DRK Lich</u>

2. Teilnehmer:

Die Teilnehmer motorsportlicher Veranstaltungen sind zu sportlichem, fairem Verhalten verpflichtet. Sie müssen sich das Handeln oder Unterlassen ihrer Hilfspersonen (Mechaniker, Teammitglieder usw.) zurechnen lassen. Sie haben sich gegenüber dem DMSB, den DMSB Mitgliedsorganisationen, Veranstaltern und Sportwarten loyal zu verhalten und jede Handlung zu unterlassen, die den Interessen des Motorsports schaden könnte. Jede Nichtbeachtung dieser Verhaltensregeln kann zu einer Strafe führen.

Zugelassen für Clubsport-Veranstaltungen in Deutschland sind alle Teilnehmer, die im Besitz einer gültigen DMSB-Lizenz sind, zudem auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer mit Clubsport-Veranstaltungsausweis des DMSB.

Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht möglich.

Der Veranstalter kann, ohne dass die sportrechtliche Verantwortung übertragen wird, Teamnamen, Sponsornamen oder Clubnamen in die offiziellen Publikationen aufnehmen. Der Fahrer startet sportrechtlich unter eigener Bewerbung.

3. Fahrzeuge:

Die Karts müssen den Technischen Bestimmungen des Kart Clubsport Reglements der Verbände entsprechen.

4. Fahrerausrüstung:

- Schutzhelm (Integralhelm), mit wirksamem Augenschutz, zugeschnallt, mit anerkannter und gültiger Norm des DMSB oder der CIK/FIA. Weiterhin sind auch Schutzhelme gem. der DMSB- oder der CIK/FIA- Normen bzw. -Standards mit Stand 2009 zulässig.
- Kartsport-Fahrer-Overall gem. den Bestimmungen der CIK/FIA (auch mit abgelaufener Homologation)
- Karthandschuhe, welche die Hände komplett bedecken
- Kartschuhe oder feste Schuhe, welche bis über die Knöchel reichen
- Sicherheitsweste, möglichst mit Zulassung des DMSB oder der CIK/FIA
- Halskrause (Nackenstütze).

Das Tragen einer Sicherheitsweste ist in allen Kartklassen für alle Fahrer bis 15 Jahre (15.Geburtstag) vorgeschrieben. Für alle anderen Fahrer wird das Tragen einer Sicherheitsweste empfohlen.

Das Tragen einer Halskrause (Nackenstütze) ist in allen Kartklassen für alle Fahrer bis 13 Jahre

(13. Geburtstag) vorgeschrieben. Für alle anderen Fahrer wird das Tragen einer Halskrause (Nackenstütze) empfohlen.

5. Klasseneinteilung: (Teilnehmende Klassen bitte ankreuzen)

Einsteiger (bis ca. 10 PS) Fahreralter: 8-14 Jahre*

Bambini light World Formula light Rotax Micro Max
 VT 160

Einsteiger Fahreralter: 10-14 Jahre*

Bambini Rotax Mini Max

Einsteiger (bis ca. 15PS) Fahreralter ab: 10 Jahre*

World Formula RK 1 VT 400

Junioren (bis ca. 23PS) Fahreralter: 12 – 16 Jahre*

X30 Junioren Rotax Junior Max KF3 125 Junior

Senioren (bis ca. 45PS) Fahreralter ab: 15 Jahren*

X30 Senioren Rotax Max KF2 Getriebe

ICA 100 125 Senioren

*Es gilt die Jahrgangsregelung, d.h. Geburtstag im betreffenden Kalenderjahr 01.01.-31.12. Das Mindestalter für Getriebeklassen beträgt 15 Jahre (Jahrgangsregelung).

6. Nennung und Nenngeld:

Nennungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen. Der Vertrag zwischen Teilnehmer und Veranstalter kommt ohne schriftliche Nennungsbestätigung durch Zuteilung der Startnummer zustande. Die Nennung für eine Veranstaltung ist auf dem vom Veranstalter herausgegebenen Nennformular abzugeben und muss im Original mit den erforderlichen Unterschriften vorliegen.

Jeder Teilnehmer muss vor dem Start eine unterschriebene Nennung abgeben. Das Nenngeld in Höhe von 120,00 € ist grundsätzlich mit Abgabe der Nennung zu entrichten. Mit Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer vorbehaltlos die Bestimmungen der Ausschreibung an.

Jugendliche unter 18 Jahren müssen über eine schriftliche Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten verfügen.

Der Nennungsschluss zur Veranstaltung ist am 16. Juni 2018 17.00 Uhr.

7. Durchführung und Wertung:

Gemäß dem derzeit gültigen Kart Clubsport Reglement der Verbände. Der genaue Zeitplan muss als Anhang hinzugefügt werden.

Die weiteren Durchführungsbestimmungen müssen der Ausschreibung hinzugefügt werden.

Die Veranstaltung wird gewertet zur: Offener Lauf

8. Streitfragen/ Einsprüche:

Einsprüche gegen Entscheidungen eines Sportwarts, der Wertung oder eine vom Rennleiter ausgesprochen Bestrafung sind bis spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe der Entscheidung / Aushang des Ergebnisses an das Schiedsgericht schriftlich zu stellen.

Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind verbindlich, endgültig und unanfechtbar. Proteste

und Berufungen im Sinne des DMSB-Sportgesetzes, des ISG der FIA und der Rechts und Verfahrensordnung des DMSB sind nicht zulässig.

Einsprüche sind kostenpflichtig. Die Gebühr für den Einspruch beträgt 100,- € und ist dem Einspruch beizufügen. Einsprüche ohne beigefügte Gebühr werden vom Schiedsgericht nicht bearbeitet. Gebühren von zurückgewiesenen Einsprüchen verfallen und sind an eine der unter Artikel 10 (Kart-Clubsport-Reglement der Verbände) aufgeführten Institutionen zu überweisen. Wenn dem Einspruch stattgegeben wird, wird die Einspruchsgebühr zurücker- stattet.

Sammeleinsprüche mehrerer Fahrer gemeinsam, oder gegen mehrere Fahrer gleichzeitig, oder gegen einen Fahrer und den Veranstalter gleichzeitig, sind nicht zulässig.

Bei Einsprüchen gegen die Technik eines Karts oder eines Motors, die zur Überprüfung des Einspruchs Demontearbeiten an dem Kart oder Motor erforderlich machen, kann vom Schiedsgericht ein zusätzlicher Geldbetrag für die zu erwartenden Demontagekosten festgesetzt werden.

Der vom Schiedsgericht festgesetzte Demontagekostenvorschuss ist sofort nach der Bekanntgabe/ Mitteilung der Kosten und in voller Höhe von dem Fahrer der den Einspruch ein- gelegt hat zu zahlen. Wird der Demontagekostenvorschuss nicht sofort gezahlt, wird der Einspruch zurückgewiesen und die Einspruchsgebühr verfällt.

Der Einspruch muss klar, eindeutig, lesbar und verständlich formuliert sein:

- mit der Angabe von Veranstaltungsname/ -titel und -datum
- mit der betreffende Kartklasse
- mit der Start-Nr. und dem Namen des Fahrers der den Einspruch einlegt
- mit der Start-Nr. und dem Namen des Fahrers gegen den sich der Einspruch richtet
- mit einer kurzen und präzisen Formulierung des Einspruchs (gegen was oder wen)
- mit einer kurzen und genauen Beschreibung des Sachverhalts bzw. des Vorwurfs
- und mit den Unterschriften des Fahrers und seines gesetzlichen Vertreters (Eltern, Sorgeberechtigten)

9. Versicherungen:

Gemäß Artikel 6 der DMV Veranstaltungsordnung ist der entsprechend den Gesetzen vorgeschriebene Versicherungsschutz über das DMV-Versicherungsbüro abzuschließen. Die Deckungssumme beträgt € 5.000.000,00 für Personen-, Sach-, Vermögensschäden.

10. Haftung/Haftungsverzicht:

Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer/Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen
– die FIA, die CIK, die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
– die ADAC Gaeue/Regionalclubs und ADAC Ortsclubs, den Promoter/Serienorganisator,

- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreiber,
- Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
- gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n / Beifahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrt/en entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

11. Allgemeines:

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung mindestens ein (1) Arzt und mindestens ein (1) RTW gem. DIN mit entsprechend ausgebildeter Besatzung anwesend sein. Das nächstgelegene Krankenhaus mit Notfallaufnahme sollte über die Durchführung der Veranstaltung informiert werden.

Clubsport-Kartrennen dürfen nur auf Kartbahnen / Rennstrecken mit einer gültigen DMSB Rennstreckenlizenz Kart des DMSB und / oder einer Rennstreckenlizenz der CIK / FIA durchgeführt werden.

Offenbach, 1. Juni 2018

Reinhard Tropp

Ort, Datum

Clubstempel / Unterschrift

Bitte mind. 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung die komplette Kurzausschreibung zur Genehmigung per E-Mail (Adresse s. unten) einreichen.



DMV e.V., Postfach 71 02 35, 60492 Frankfurt / Main
 Tel.: (0 69) 69 50 02 – 13, Fax: (0 69) 69 50 02 – 15
 Email: melchiori@dmv-motorsport.de